



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 22. November 2022

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

131. Kundmachung

Errichtung von Hauptkanälen im Bereich Itzling-Süd,  
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes  
gem. § 10 Abs. 2 ALG

GZ: 06/02/139746/2022/003

### **Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten. Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz im Bereich Itzling-Süd**

#### Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 10.11.2022 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

1. der Landsturmstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Landsturmstraße 20, in süd-östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 30 m und endend im Kreuzungsbereich der Theodebertstraße,
2. der Theodebertstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Theodebertstraße 4, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 14 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Theodebertstraße 2,
3. der Kreuzstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Mittelstraße, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 17 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Kreuzstraße 10,
4. der Ischlerbahnstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Werkstättenstraße, in südlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 60 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Ischlerbahnstraße 1,
5. der Feldstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Feldstraße 20, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 40 m und endend im Kreuzungsbereich der Bahnhofstraße,

ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 10.3.2022 an besteht.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Alexander Schrank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>